

Eingabe Nr.: S 16/271

S 16/272

S 16/281

S 16/290

S 16/291

S 16/371

Gegenstand:

Einwendungen gegen eine gewerbliche Sport- und Freizeiteinrichtung

Begründung:

Die Petenten wenden sich gegen die beabsichtigte Errichtung einer Wassersport- und Freizeiteinrichtung. Sie tragen vor, der Beirat habe das Projekt abgelehnt. Außerdem würden das Landschaftsbild, das ökologische Gleichgewicht sowie Flora und Fauna nachhaltig gestört. Die derzeitigen Nutzer würden massiv eingeschränkt und ein konfliktfreies Miteinander sei aufgrund der räumlichen Enge nicht mehr möglich. Die vorhandenen Parkplätze seien nicht ausreichend. Außerdem sei mit dem Betrieb eine erhebliche Lärmbelastigung verbunden. Nachhaltige Arbeitsplätze würden durch die Anlage nicht geschaffen. Für das Land Bremen sei die Errichtung der Anlage mit erheblichen finanziellen Folgen verbunden, weil die bisherigen Nutzergruppen umgesiedelt werden müssten.

Der Petitionsausschuss hat eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Bislang finden lediglich Vorgespräche mit einem Investor für die Errichtung einer Wassersport- und Freizeitanlage statt. Für diese sollen zirka 19 % eines Sees beansprucht werden. Der Schwimmbereich soll weiterhin über 20 % der Wasserfläche verfügen, anderen Nutzergruppen, wie Seglern, Surfern, Anglern und Tauchern stehen 60 % der Wasseroberfläche zur Verfügung.

Die Gemeingebrauchsverordnung lässt eine Nutzung des Sees durch unterschiedliche Sportarten zu. Hier ist allerdings zu prüfen, ob die jetzige Nutzung mit der beabsichtigten gewerblichen Nutzung verträglich ist. Gegenseitige Gefährdungen sind auszuschließen.

Um ein derartiges Vorhaben realisieren zu können, bedarf es einer Baugenehmigung. Das Vorhaben liegt im Außenbereich, so dass es nur zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen. Dazu gehören unter anderem Belange des Naturschutzes, der Erholungswert der Landschaft und das Orts- und Landschaftsbild. Diese Aspekte sind in einem Bauantragsverfahren zu prüfen. Ein solches wurde bislang noch nicht eingeleitet. Gleiches gilt für die wasserrechtliche Genehmigung. Auch diese wurde bislang nicht beantragt.

Bevor die Anlage errichtet werden kann, müssten vertragliche Vereinbarungen zur Übernahme der Kosten beschlossen werden. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat zugesagt, man werde bei der Entscheidung, ob die Stadtgemeinde Bremen die erforderlichen Grundflächen für das Vorhaben zur Verfügung stellt, die ortspolitische Willensbildung sowie die Einwendungen der Petenten berücksichtigen.